

Handlungsanweisungen für die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen zur Einhaltung coronabedingter Hygienemaßnahmen

Stand 18.06.2020

Für die Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 sind besondere Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen zu beachten, die nachfolgend beschrieben sind:

- Die Gebäude der HTWK, in denen Prüfungen geschrieben werden, sind während der Prüfungszeiten geöffnet, sodass größere Personenansammlungen vor den Türen vermieden werden sollten. Der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sollte möglichst eingehalten werden.
- Auf dem Weg zum Prüfungsraum und vom Prüfungsraum nach außen sollen eigene Mund-Nasenbedeckungen (u. U auch Schal, Tuch) getragen werden.
- Studierende sind angehalten, sich mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn einzufinden und direkt den Prüfungsraum aufzusuchen, Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Für die Einhaltung der Maßnahmen in den Prüfungsräumen ist das Aufsichtspersonal zuständig. Den Anweisungen der Prüfungsaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Reinigung der Arbeitsplätze soll durch die Studierenden mittels Desinfektionstüchern vor Prüfungsbeginn erfolgen, diese werden durch die Prüfungsaufsichten bereitgestellt und am Eingang des Prüfungsraums ausgelegt. Am Ende der Prüfung sind sie durch die Studierenden in Abfalleimern am Ausgang zu entsorgen.
- Für die Prüfungsräume liegen Sitzpläne mit "Corona-Bestuhlung" vor (Pläne sind bei DT abforderbar). Diese Pläne sind an den Eingangstüren ausgehängt. Die unter Einhaltung der Abstandsregeln nutzbare Bestuhlung ist zudem im Raum kenntlich gemacht.
- Die Sitzplätze werden systematisch so belegt, dass die Plätze zuerst besetzt werden, die vom Eingang am weitesten entfernt sind. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Identitätskontrolle erfolgt vor Prüfungsbeginn durch die Prüfungsaufsichten am Platz. Die Prüflinge legen dazu ihren Studierendenausweis oder Personalausweis auf den Platz neben sich. Sowohl die Aufsichten als auch die Prüflinge tragen während dieser Kontrolle einen Mund-Nasenschutz. In Zweifelsfällen können die Aufsichten dabei von den Studierenden verlangen, die Mund-Nasenbedeckung für einen Moment abzunehmen.
- Während der Prüfungsbearbeitung kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

- Die Aufsichtspersonen geben zu Beginn der Prüfung bekannt, ob sie Fragen während der Klausur beantworten. Sollte diese Möglichkeit gegeben sein, sind während der Zeit der Fragenbeantwortung am Sitzplatz beiderseitig Mund-Nasenbedeckungen zu tragen.
- Toilettengänge sind während der Prüfungszeit möglichst zu vermeiden. Wenn die Prüfungsaufsicht einen Toilettengang genehmigt, soll beim Verlassen des Sitzplatzes und des Raumes bzw. beim Wiedereintritt eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sollte möglichst eingehalten werden.
- Nach Ende der Bearbeitungszeit ist der Prüfungsraum in der umgekehrten Reihenfolge zu verlassen wie die Plätze eingenommen wurden, d. h. die am nächsten zum Ausgang liegenden Plätze bzw. die Sitzreihe beginnt. Studierende, die vor Ende der Prüfungszeit die Prüfung beenden, können den Raum vorher verlassen.
- Vor Verlassen des Raumes ist die bearbeitete Klausur in ein am Ausgang für die Abgabe bereit gestelltes Behältnis (Karton, Kunststoffkorb o.ä.) zu legen.
 Alternativ können die Klausuren auch vor Verlassen des Raums vom Aufsichtspersonal mit Einweghandschuhen und Mund-Nasenschutz am Platz eingesammelt werden.
 Bitte richten Sie sich hier nach den Vorgaben der Aufsicht.
- Das Gebäude ist anschließend auf direktem Weg zu verlassen.
- Studierende, die sich den Anweisungen der Prüfungsaufsicht widersetzen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden, die Klausur wird in dem Fall mit "nicht ausreichend" bewertet.

Zusätzliche Hinweise für Prüfende und das Aufsichtspersonal

- Die Kontrolle der Einhaltung der obigen Richtlinien obliegt der Prüfungsaufsicht.
- Pläne für die Bestuhlung der Räume und Desinfektionstücher sind beim Dezernat Technik abforderbar.
- Das Aufsichtspersonal hat Mund-Nasenbedeckungen zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,5 m zum Studierenden nicht eingehalten werden kann (z. B. beim Austeilen der Prüfungsunterlagen, bei der Identitätskontrolle oder bei Kontrollen während der Prüfung).
- Bei Ausgabe und Einsammeln der Klausuren sollte das Aufsichtspersonal Einmalhandschuhe tragen.
- Der Prüfungsraum ist häufig und gründlich zu lüften. Wenn die Lüftung nicht durch Raumluftanlagen geregelt wird, muss das Lüften über die Fenster erfolgen. Diese sind durch die Klausuraufsicht während der Prüfung nach Möglichkeit zu öffnen, zumindest aber vor und nach der Prüfung.
- Die Klausurenkorrektur sollte frühestens 72 Stunden nach der Prüfungszeit erfolgen.